

Hausordnung

Herzlich willkommen in unserem Bahnhof!

Wir möchten, dass sich alle unsere Gäste bei uns wohl fühlen. Deswegen sind in den Bahnhöfen und auf den Vorplätzen der Bahn folgende Regeln zu beachten:

Nicht gestattet ist ...

- Überschreiten der Gleise (Ausnahmen sind örtlich geregelt)
- Gepäck unbeaufsichtigt stehen zu lassen. Im Falle einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Zuwiderhandlung behalten wir uns vor, die Kosten für eingeleitete notwendige Sicherungsmaßnahmen und eventuelle Folgeschäden in Rechnung zu stellen.
- Besprühen, Bemalen, Beschriften, Beschmieren, Verschmutzen, Beschädigen, Bekleben oder Missbrauchen von Ausstattungsgegenständen, Flächen, Decken und Wänden
- Missbrauch von Notrufeinrichtungen
- Versperren von Rettungs- und Fluchtwegen
- Abstellen von Fahrrädern oder anderen Fahrzeugen außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen
- Fahren mit Zweirädern, Kickboards, Skateboards, Inlineskates oder Vergleichbarem
- Ballspielen
- Sitzen und Liegen auf dem Boden, auf Treppen und Zugängen
- Wegwerfen von Abfällen, Zigarettenkippen und Kaugummis außerhalb der vorgesehenen Behälter sowie in den Gleisbereichen
- Durchsuchen von Abfallbehältern
- Rauchen im gesamten Bahnhofsbereich – ausgenommen sind nur die gekennzeichneten Raucherbereiche
- Betteln und Belästigen von Personen
- Übermäßiger Alkoholgenuß
- Handel mit und Konsum von Drogen und Betäubungsmitteln
- Mitführen von metallbeschichteten Luftballons (Lebensgefahr aufgrund der stromführenden Oberleitungen)
- Lautes Abspielen von Tonträgern
- Füttern von Vögeln
- Mitnahme von Kofferkulis aus dem Bahnhofsbereich heraus
- Der Einsatz von Stativen und Beleuchtungstechniken

Hunde sind im Bahnhof und auf den Vorplätzen angeleint zu führen

- Hunde mit gesteigerter Aggressivität oder Gefährlichkeit müssen darüber hinaus einen geeigneten Maulkorb tragen.

Folgendes ist nur nach vorheriger Genehmigung durch das Bahnhofsmanagement gestattet:

- Durchführen von Werbemaßnahmen (z.B. Verteilen von Produkten, Warenproben oder Prospekten)
 - Anbringen von Plakaten und Aushängen
 - Verkaufen und Verteilen von Waren und Ähnlichem
 - Live-Musik, Auftritte, Veranstaltungen
 - Gewerbliche Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen
 - Durchführen von Befragungen, Sammelaktionen
 - Verteilen von Flugblättern, Handzetteln und Ähnlichem auf Bahnsteigen und Zuwegungen zu den Bahnsteigen (Über- und Unterführungen, Treppen, Fahrtreppen, Aufzüge)
 - Öffentliche Versammlungen und Aufzüge auf Bahnsteigen und Zuwegungen zu den Bahnsteigen (Über- und Unterführungen, Treppen, Fahrtreppen, Aufzüge) müssen bei der zuständigen Behörde gemäß § 14 Versammlungsgesetz angemeldet werden und sind darüber hinaus nur nach vorheriger Genehmigung durch das Bahnhofsmanagement gestattet.
- ## Eine vorherige Anzeige an das Bahnhofsmanagement ist erforderlich für:
- Verteilen von Flugblättern, Handzetteln und Ähnlichem in den oben nicht benannten, übrigen Bereichen des Bahnhofs
 - Öffentliche Versammlungen und Aufzüge in den oben nicht benannten, übrigen Bereichen des Bahnhofs müssen bei der zuständigen Behörde gemäß § 14 Versammlungsgesetz angemeldet werden und sind darüber hinaus dem Bahnhofsmanagement vorher anzuzeigen.

Beachten Sie ...

- Halten Sie am Bahnsteig immer ausreichend Abstand zum Gleis. Achten Sie auf Markierungen auf den Bahnsteigen und auf Warnschilder. Treten Sie erst nach Halt eines Zuges an die Bahnsteigkante heran.
- Auf dem Bahnsteig sind mitgeführtes Gepäck und/oder Kinderwagen gegen Wegrollen zu sichern.
- Drängeln Sie nicht beim Einsteigen.
- Gehen Sie auf Treppen immer möglichst weit rechts; auf Fahrtreppen rechts stehen.
- Die Benutzung von Fahrtreppen mit schwerem/sperrigem Gepäck und/oder Kinderwagen ist wegen des hohen Unfallrisikos zu unterlassen.

Diese Hausordnung gilt auf dem gesamten Gelände der Deutschen Bahn.

Festgestellte Verstöße gegen die Hausordnung führen zu Hausverweis, Hausverbot, Strafverfolgung und/oder Schadensersatzforderungen.

Den Anordnungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der von uns zur Durchsetzung des Hausrechts beauftragten Unternehmen ist Folge zu leisten.

Für absichtlich herbeigeführte Verschmutzungen stellen wir für die entstandenen Reinigungskosten ein Bearbeitungsentgelt (mindestens 40 EUR) in Rechnung. Dies gilt auch für Verschmutzungen durch Hunde.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und eine gute Reise.